

# Anlage A zur V/0247/2020

## Kurzüberblick

Der Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg hat öffentlich ausgelegen. Mit dieser Vorlage soll der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Planungen verfolgen das Ziel eine Verlagerung und damit einhergehend eine Erweiterung der Grundschule in Sprakel sowie den Neubau einer Zweifachsporthalle zu ermöglichen. Zudem soll eine Arrondierung des angrenzenden Wohngebiets erfolgen.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (90. Änderung - vgl. Vorlage V/0246/2020) erforderlich. Erst nach erfolgter Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Münster kann der Bebauungsplan Nr. 559 in Kraft treten.

## Finanzierung

Durch die Beschlüsse zum Entwurf des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

In der späteren Umsetzung der Planungen entstehen der Stadt Münster Kosten für den Neubau der Schule, die Herstellung der Erschließungsstraßen sowie den Ausbau der Straße Landwehr. Die Kosten werden im Zuge der Vorlagen zu den einzelnen Maßnahmen noch näher bestimmt.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage der Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

### Klimaschutz

Von einer relevanten Verstärkung des Klimawandels durch Realisierung der Grundschule und des Wohngebietes und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen ist nicht auszugehen. Mit Blick auf die Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien ist gemäß textlicher Festsetzung Nr. 2.6 geregelt, dass im gesamten Plangebiet Solarpaneele und Photovoltaikanlagen an oder auf den Gebäuden zulässig sind. Durch die textliche Festsetzung 2.2 werden zudem Schottergärten und vollständig gepflasterte Flächen im Bereich der Vorgärten mit ihren negativen ökologischen Auswirkungen ausgeschlossen.

Die entstehenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft werden mit geeigneten Maßnahmen vermindert und die verbleibenden vollständig kompensiert. Zudem haben die um das Plangebiet festgesetzten Grünflächen positive Funktionen für Boden, Natur und Landschaft einschließlich des Schutzguts Klima. Insgesamt ist daher die Umsetzung der Zielsetzungen des Bebauungsplans an dieser Stelle als sinnvoll und verträglich einzustufen.

### Demographie

Entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung der Bevölkerungsabnahme und zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ist für den Stadtteil Sprakel durch die laut Baulandprogramm zu erwartenden Bautätigkeiten im Stadtteil ein starker Bevölkerungsanstieg, insbesondere im Bereich der jungen Familien zu erwarten. So wird unter anderem die Bevölkerung in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren in Sprakel in dem Maße wachsen, dass die vorhandene Grundschule mindestens zweizügig zu führen sein wird. Die Planungen greifen diese Entwicklung auf und bieten eine zukunftsfähige Lösung für die weitere Entwicklung von Sprakel und eine Attraktivitätssteigerung des Stadtteils als Wohnstandort.